

Amtsplatz 1, 8811 Scheifling T: 03582/2315-0 | F: DW 4 | E: gde@scheifling.gv.at

www.scheifling.gv.at

Zahl:

007/131-9-1898/R-2021

Bearbeiter: Elke Ischowitsch, DW 17

Betreff:

Martin Resch, Obere Bachgasse 1/1, 8811 Scheifling

Umbau, Zubau, umfassende Sanierung Obere Bachgasse 1

Scheifling, am 12.April 2021

Kundmachung und Ladung zur

Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 29.03.2021 hat Herr Resch Martin, Obere Bachgasse 1/1, 8811 Scheifling, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkischen Baugesetz, i.d.g.F., für das Grundstück Nr.: .33, EZ: 55 der KG Scheifling, um die Erteilung der Baubewilligung für:

- Um- und Zubau
- umfassende Sanierung, bei Objekt Obere Bachgasse 1 angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

Donnerstag, den 29. April 2021, um 08:15 Uhr, an Ort und Stelle, Obere Bachgasse 1

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG bzw. § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn *Parteistellung*, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Scheifling, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln und im Internet unter www.scheifling.gv.at

Verhandlungsleiter:

Bürgermeister Gottfried Reif

F.d.R.: //lown/sch

Ischowitsch

Der Bürgermeister: Gottfried Reif eh.

angeschlagen am: 12.04.2021 abgenommen am: 29.04.2021